

99012011023000, 99012011023000

# Bebauungsplan

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968575/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011023000, 99012011023000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Mischgebiet, Baugebiete, Grundstück, Bauvorhaben, Baugesetzbuch, Gewerbegebiet, BauGB, Bau, Haus, Bebauungsplan, Einsichtnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	05.01.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	Ergänzende Rechtsvorschriften:
<b>Teaser</b>	Sie möchten ein Grundstück bebauen? Dann erkundigen Sie sich vor Baubeginn bei Ihrer zuständigen Gemeinde, ob bauliche Vorschriften nach dem Bebauungsplan zu beachten sind.
<b>Volltext</b>	<p>Bevor Pläne gemacht werden, wie ein Grundstück bebaut wird, sollten Sie klären, ob für das Grundstück ein Bebauungsplan vorhanden ist bzw. ggf. welche Festsetzungen in diesem Bebauungsplan getroffen werden. Sollte kein Bebauungsplan bestehen, richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich und im unbeplanten Innenbereich nach dem Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Der Bebauungsplan setzt rechtsverbindlich fest, welche baulichen und sonstigen Anlagen auf einem Grundstück zulässig sind.</p> <p>In einem qualifizierten Bebauungsplan werden mindestens Festsetzungen getroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Art der baulichen Nutzung (z. B. Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet),</li> <li>• zum Maß der baulichen Nutzung (z. B. Geschoss- und Grundflächenzahl, Höhe, Zahl der Vollgeschosse),</li> <li>• zur überbaubaren Grundstücksfläche (z. B. Baulinien, Baugrenzen),</li> <li>• zu den örtlichen Verkehrsflächen.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Für die Einsichtnahme in einen Bebauungsplan fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	

Modul	Sachverhalt
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Der einfache Bebauungsplan enthält nicht die Mindestfestsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans. Hier finden ergänzende Rechtsgrundlagen des Baugesetzbuchs Anwendung. Informationen hierzu erteilt Ihnen die zuständige Stelle.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Gemeinden stellen Bebauungspläne auf, um städtebauliche Entwicklung und Ordnung in der Gemeinde zu steuern. Bebauungspläne sind Satzungen. Sie enthalten verbindliche Festsetzungen und bestimmen, wie die Grundstücke bebaut und genutzt werden können.
<b>Ansprechpunkt</b>	Für nähere Informationen können Sie sich an die Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltung bzw. Verbandsgemeindeverwaltung Ihres Wohnortes wenden.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Bebauungsplan, Development plan